

# Verbandsgemeinde Elbe-Heide

-Ausschuss für Angelegenheiten des Schmutz- und Niederschlagswassers und des Trinkwassers der Verbandsgemeinde "Elbe-Heide"-

## Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Schmutz- und Niederschlagswassers und des Trinkwassers der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 14.02.2017
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Versammlungsraum der Feuerwehr im OT Sandbeiendorf der Gemeinde Burgstall, Obere Dorfstraße 5

---

Anwesend sind:

**Vorsitzende/r**

Herr Thomas Schmette

**Mitglieder des Ausschusses**

Herr Jens Hollenbach

Herr Dr. rer. nat. Christian Kroll

Herr Hans-Peter Schröder

**Schriftführer**

Frau Kerstin Lauenroth

Es fehlen:

**Mitglieder des Ausschusses**

Herr Ralf Ganzer

-entschuldigt-

Herr Hans Hirche

-entschuldigt-

Herr Eckhard Liebrecht

-entschuldigt-

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 5 Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung über die Einleitung von Abwasser  
Vorlage: BV-VG/403/2017
- 6 Anfragen und Anregungen
- 8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 9 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

## Öffentlicher Teil

### **zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Thomas Schmette, begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Ausschusses, als Gäste Herrn Maik Hellwig - Heidewasser GmbH Magdeburg, Herrn Carsten Miehe – Bürgermeister der Gemeinde Burgstall sowie zahlreiche Einwohner. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß und fristgerecht. Mit der Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder (**4 von 7**) ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

### **zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge**

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig bestätigt**.

### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

Herr Dr. Heinrichs macht Ausführungen zu den Musterklagen zum Trink- und Schmutzwasser. Er informiert darüber, dass am 01.03.2017 die nächste Versammlung des Zweckverbandes WWAZ stattfindet, auf der über die beiden Musterprozessvereinbarungen entschieden werden soll. Weiter erläutert Herr Dr. Heinrichs, warum das Urteil des Landesverfassungsgerichtes keine Rechtsklarheit bzw. Rechtssicherheit gebracht hat. Er betont, dass es noch ernst zu nehmende rechtliche Fragen zu klären gibt. Herr Dr. Heinrichs bittet den Ausschuss, auch weiterhin das Bemühen der Interessengemeinschaft WWAZ e.V. um rechtliche Klärung der Situation hinsichtlich der beiden Musterklagen zu unterstützen.

Herr Schmette versichert, dass die Interessengemeinschaft WWAZ e.V. hinsichtlich der Musterklagen auch weiterhin durch die Verbandsgemeinde Elbe-Heide unterstützt wird. Der Antrag wurde ursprünglich über den Vertreter der Verbandsgemeinde Elbe-Heide im WWAZ eingebracht. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat an der Beschlusslage im Verbandsgemeinderat nichts geändert.

Aufgrund der Anfrage des Bürgers Ebeling zum Anschluss der Abwasseranlage Sandbeiendorf an das Klärwerk Rogätz teilt Herr Schmette mit, dass die anwesenden Bürger in dem Tagesordnungspunkt 5 zu der Thematik detailliert informiert werden. Danach erhalten die Bürger in einer Sitzungspause die Möglichkeit, bei Bedarf weitere Fragen zu stellen.

### **zu 4 Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen**

Herr Schmette informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die letzte Sitzung dieses Ausschusses in der vergangenen Legislaturperiode 2013 und in anderer Besetzung stattgefunden hat. Aus diesem Grund wurde das Protokoll den Ausschussmitgliedern nicht mehr zur Bestätigung vorgelegt.

**zu 5      **Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung über die Einleitung von Abwasser****  
**Vorlage: BV-VG/403/2017**

Herr Schmette informiert darüber, dass eine Vereinbarung mit dem WWAZ zur Einleitung von Abwasser und Überleitung nach Rogätz abgeschlossen werden soll. Das Abwasser wird derzeit noch in der Teichkläranlage in Sandbeiendorf entsorgt. Die dreijährige Kalkulationsperiode 2014/15/16 ist abgelaufen. Aufgrund der zu erwartenden enormen Erhöhung der Gebühr für Sandbeiendorf wurde das Gespräch mit dem WWAZ gesucht und es wird vorgeschlagen, eine Zweckvereinbarung über die Einleitung von Abwasser abzuschließen.

Herr Hellwig macht Ausführungen zu der Vorkalkulation bei Weiterbetrieb der Teichkläranlage. Er teilt mit, dass für den Weiterbetrieb ausschlaggebend war, dass die bestehenden Mängel der Anlage schnellstmöglich behoben werden. Aufgrund von mehreren Angeboten wurde kalkuliert, dass die Kosten für die Instandhaltung der Kläranlage ca. 60 T€ betragen, die die Gebühr direkt belasten würden. Die Kosten beinhalten die Erneuerung des Steinwalls, die Reparatur der Schotten und die Schlamm Entsorgung des ersten Beckens. Wenn diese Kosten in die Kalkulationsperiode 2017/18/19 eingestellt würden, würde die Schmutzwassergebühr von momentan 1,80 € auf 4,02 € steigen. Aufgrund dieser enormen Erhöhung wurden weitere Varianten geprüft.

Herr Schmette ergänzt, dass die Entschlammung des ersten Beckens finanziell bereits in der abgelaufenen Kalkulationsperiode 2014/15/16 eingestellt war. Die Maßnahme wurde jedoch nicht durchgeführt und so gab es finanzielle Rückstellungen in Höhe von 16.635 €. Diese Mittel wurden fortgeschrieben in die nächste Kalkulationsperiode 2017/18/19. Trotzdem würde es bei gleichbleibender Grundgebühr zu einer Schmutzwassergebühr in Höhe von 4,02 € kommen. Die Maßnahme – Erneuerung des Steinwalls – ist eine Auflage der Unteren Wasserbehörde. Hier wurde durch die Behörde eine Frist hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahme gesetzt.

Weiter führt Herr Schmette aus, dass die Verbandsgemeinde Elbe-Heide Verhandlungen mit dem WWAZ aufgenommen hat. Die Möglichkeit des Beitritts der Verbandsgemeinde mit dem Ortsteil Sandbeiendorf in den WWAZ für die Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung würde unter gewissen Voraussetzungen zu Beiträgen führen. Herr Schmette gibt hierzu noch weitere Erläuterungen. Er informiert über die Möglichkeit der Einleitung mit einem Einleitvertrag. Das bedeutet, dass die Verbandsgemeinde Elbe-Heide die Anlage bzw. das Netz in Sandbeiendorf weiter betreibt und das Schmutzwasser an einem bestimmten Übergabepunkt an das Netz des WWAZ übergibt. Der WWAZ erhält eine Einleitgebühr pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser. Die Variante der Einleitung von Schmutzwasser ist anstelle der Ertüchtigung der Teichkläranlage in die neue Kalkulation eingeflossen.

Herr Hellwig macht detaillierte Ausführungen zu der Kalkulation in Anlage 2. Hier ist anstelle der Instandhaltungskosten der Teichkläranlage der Punkt Kostenüberleitung Schmutzwasser an den WWAZ eingeflossen. Laut Aufforderung der Unteren Wasserbehörde sollte die Teichkläranlage planmäßig ab 01.04.2017 nicht mehr in Betrieb sein. Die Kosten für die Instandhaltung der Teichkläranlage sind dementsprechend nicht mehr in dem neuen **Betriebsführungsvertrag der Heidewasser GmbH** enthalten.

Herr Hellwig fasst zusammen, dass es unter Berücksichtigung aller Gebühren und sonstigen Kosten für den Bürger ab 2017 zu keiner Erhöhung der Schmutzwassergebühren kommen wird.

Herr Schmette spricht die Entschlammung der Teichkläranlage Sandbeiendorf an, die zu einem späteren Zeitpunkt notwendig wird.

Herr Hollenbach erkundigt sich danach, ob nachträglich mit Erschließungsbeiträgen zu rechnen ist.

Herr Schmette erläutert, dass die Bescheide nach wie vor von der Verbandsgemeinde erhoben werden. Die Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und dem WWAZ betrifft nur die Überleitung des Schmutzwassers. Zu prüfen wäre, ob die Verbandsgemeinde aufgrund der zusätzlichen Reinigungsstufe des Schmutzwassers in Rogätz einen Verbesserungsbeitrag erheben müsste. Herr Schmette versichert, dass seit Bestehen der Teichkläranlage Sandbeiendorf die Gesamtheit der Beitragszahler gleichbehandelt wurde (alle Hausneubauer und Altanschlussnehmer). Es gibt keine Gebührenungerechtigkeit, die auszugleichen wäre. Die Investitionskosten wurden zu ca. 60 % bis heute durch eine gegenüber dem WWAZ höhere Gebühr bezahlt. Dieses System soll beibehalten werden.

Herr Schröder bestätigt, dass der WWAZ rückwirkend keinen Baukostenzuschuss verlangen kann, solange die Verbandsgemeinde **das Netz** weiterbetreibt. Weiter teilt Herr Schröder mit, dass der Ausschuss verpflichtet ist, dem Bürger die kostengünstigste Variante anzubieten. Der Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem WWAZ ist zum jetzigen Zeitpunkt für den Bürger das kostengünstigste Angebot.

Herr Dr. Kroll hat sich die Kalkulation ohne die einmalige Investition angesehen. Langfristig gesehen, ist dann die Variante des Weiterbetriebes der Teichkläranlage für den Bürger die kostengünstigere Lösung. In der Kalkulation müsste angegeben sein, wann die nächste Entschlammung notwendig werden würde. Eine 3-Jahres-Kalkulation ist seiner Meinung nach unrealistisch.

Herr Schmette informiert darüber, dass die Verbandsgemeinde verpflichtet ist, diese Investition in dem Kalkulationszeitraum von 3 Jahren zu refinanzieren.

Herr Hellwig teilt mit, dass als maximale Kalkulationsperiode 3 Jahre erlaubt sind. Da die Instandhaltungsmaßnahme in Höhe von 61 T€ jetzt realisiert werden müsste, mussten diese Kosten in die Kalkulation eingestellt werden. Eine Entschlammung kostet ca. 15 T€ und müsste in jeder Kalkulationsperiode berücksichtigt werden. Zu zukünftigen notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage getroffen werden.

Herr Schröder weist darauf hin, dass momentan noch das Entschlammungsmaterial der Kläranlagen auf den Acker ausgefahren werden darf. Hiervon ist auch der WWAZ betroffen. Aufgrund einer neuen Durchführungsbestimmung wird wahrscheinlich ab 2019 das Entschlammungsmaterial in einer Verbrennungsanlage entsorgt werden müssen, was wiederum zu höheren Kosten führen wird.

Auf Hinweis von Herrn Dr. Kroll erläutert Herr Schmette, dass die Preisstabilität mit dem WWAZ- Vertrag gegeben ist. Der Vertrag soll für 10 Jahre geschlossen werden. Die Gebühr wird sich aller Voraussicht nach nicht ändern.

**Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.**

Der Ausschuss empfiehlt mit **4 Ja-Stimmen einstimmig** dem Verbandsgemeinderat den Abschluss der als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung über die Einleitung von Abwasser.

#### **zu 6      Anfragen und Anregungen**

Die Ausschussmitglieder haben keine Anfragen oder Anregungen.

#### **zu 8      Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Schmette gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung bekannt:

- Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung über die Einleitung von Abwasser  
BV-VG/403/2017.

#### **zu 9      Schließung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung um 18.00 Uhr.

Kerstin Lauenroth

f.d.Richtigkeit